

Ausgabe November 2016 ■ Themen in diesem Heft: Änderungen zum Fahrplanwechsel ■ Betreiberwechsel Wesel – Bocholt
 ■ Richtfest Warendorf Einen-Müssingen ■ Wettbewerb im ÖSPV ■ Praktikum beim ZVM

NEWS

Adventsverkehre

An den Adventssamstagen werden wieder auf zahlreichen Strecken (z. B. RE 14, RB 51, RB 61, RB 63, RB 64, RB 65 und RB 66) längere Züge im Einsatz sein, um die hohe Nachfrage abzudecken. Auch im Busverkehr werden die Beförderungskapazitäten erhöht. Auf mehreren Regionalbuslinien (S20, S30, S50, S60, S70, S75, S90, R11, R13, R22, R32, R51, R73) werden für die Fahrt nach Münster und zurück zusätzliche Fahrten angeboten. In Münster fahren die Stadtbusse nach dem üblichen Samstagsfahrplan bis gegen 21 Uhr im 20-Minuten-Takt. Alle Fahrpläne gibt es im Internet über die Elektronische Fahrplanauskunft, z. B. über www.bubim.de. Viele Linien bieten zudem Echtzeit-Informationen: Die Links dazu sind auf den Fahrplanaushängen an den Haltestellen zu finden.

Zusätzliche Fahrten in der Silvesternacht 2016/17

In der kommenden Silvesternacht werden wieder zusätzliche Spätfahrten auf den Bahnstrecken im Münsterland angeboten, um Feiernden einen sicheren und bequemen Heimweg mit Bus und Bahn zu ermöglichen. Erstmals angeboten werden in diesem Jahr auch zusätzliche Spätfahrten auf der Linie RE 7 zwischen Münster und Wuppertal/Köln. Die Nachtbusse im Münsterland fahren in der Silvesternacht wie gewohnt nach den Samstagsfahrplänen. Die detaillierten Fahrpläne sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bubim.de.

Fahrplan- und Baustelleninfos finden Sie auf: www.zvm.info



Foto: © Deutsche Bahn AG - Wolfgang Klee

Änderungen zum Fahrplanwechsel

Der europaweite Fahrplanwechsel im Schienenverkehr findet in diesem Jahr am 11. Dezember statt. Im Vergleich zu den Fahrplanausweitungen in den letzten Jahren sind die Veränderungen zum Fahrplanwechsel in diesem Jahr im Münsterland eher gering.

Anpassungen im Kernnetz des schnellen RE-Verkehrs in NRW haben jedoch Auswirkungen bis ins Münsterland. Der RE 6 von Minden über Hamm nach Düsseldorf wird zur Entlastung der häufig überfüllten Fahrten des RE 1 und RE 5 von Düsseldorf nach Köln geführt und ersetzt dort die zum Fahrplan 2016 eingeführte Linie RE 6a. Die RB 42 von Münster über Dülmen nach Essen wird nach Mönchengladbach verlängert und verkehrt künftig als RE 42.

Zwischen Düsseldorf und Emmerich verkehrt künftig der RE 19 von Abellio Rail NRW (Abellio) als Betreiber im neuen Niederrhein-Netz. Ab 6. April 2017 soll der RE 19 nach Arnheim verlängert werden. Nach einer Elektrifizierung

der Strecke Wesel – Bocholt in den nächsten Jahren soll auch Bocholt an den RE 19 angebunden werden, mit umsteigefreien Verbindungen nach Duisburg und Düsseldorf. Bis dahin verkehrt Abellio auf der RB 32 zwischen Wesel und Bocholt mit Dieseltriebwagen (siehe dazu Bericht auf Seite 2).

Die Fahrplanänderungen im SPNV für das Münsterland finden Sie hier auf einen Blick:

RE 6 Minden – Düsseldorf – Köln/Bonn Flughafen: Der RE 6 verkehrt zukünftig über Düsseldorf hinaus über Neuss, Dormagen und Köln Hbf bis zum Flughafen Köln/Bonn und bietet so z. B. für Ahlen neue Direktverbindungen zu den zwei größten Flughäfen in NRW. ▶

RE 42 Münster – Mönchengladbach: Die RB 42 wird zum RE 42 und verkehrt künftig über Essen hinaus mit Halten in Duisburg, Krefeld und Viersen nach Mönchengladbach. Alle bisherigen Unterwegshalte der RB 42 werden weiterhin bedient. Der Fahrplan zwischen Münster und Essen bleibt unverändert.

RB 32 Bocholt – Wesel: Abellio übernimmt den Betrieb der RB 32. Künftig werden Fahrzeuge des Typs LINT 41 eingesetzt. Der Fahrplan bleibt unverändert.

Die Züge der Linie **RB 45 Coesfeld – Dorsten** fahren künftig 2 Minuten früher ab Coesfeld ab und kommen dort 2 Minuten später an.

RB 51 Enschede – Dortmund und RB 64 Münster – Enschede: Um Anschlüsse an die niederländische Bahn in Enschede zu verbessern, werden die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Linien RB 51 und RB 64 im Abschnitt Gronau – Enschede angepasst.

RB 58 Osnabrück – Bramsche – Bremen mit Halten in Halen: An Wochenenden und Feiertagen werden zusätzliche Früh- und Spätfahrten ab/an Osnabrück angeboten (Osnabrück an

um 01:32 Uhr an Samstagen und um 09:32 Uhr, 11:32 Uhr an Sonn- und Feiertagen; Osnabrück ab 06:26 Uhr an Samstagen und ab 7:26 Uhr an Sonn- und Feiertagen).

RB 67 Münster – Warendorf – Bielefeld: Zwischen Warendorf und Telgte wird der neue Haltepunkt Warendorf Einen-Müssingen in Betrieb genommen. Er ersetzt den bisherigen Bedarfshalt Raestrup-Everswinkel.

Zum Fahrplanwechsel 2016/2017 werden im **Kreis Warendorf auf mehreren Buslinien** zusätzliche Fahrten angeboten: RegioBus-Linie R11 zwischen Warendorf, Telgte und Münster, RegioBus-Linie R15 zwischen Warendorf, Sassenberg und Füchtorf und Linie 311 zwischen Warendorf und Beelen.

Im Stadtgebiet von **Münster** hat es am 10. Oktober 2016 einen großen Fahrplanwechsel gegeben: Es gibt eine neue Ringlinie, mehr 10-Minuten-Takte und zusätzliche Stadtteilverbindungen. Deshalb gibt es auch einige Änderungen bei den verknüpften Regionalbuslinien, z.B. auf der R41 Senden-Ottmarsbocholt – Münster.

Neues vom Fernverkehr: Münster erhält montags bis donnerstags um 16:30 Uhr eine neue IC-Direktverbindung nach Berlin am Nachmittag (Ankunft 19:58 Uhr).

Der Münsterland Fahrplan 2017 enthält in diesem Jahr neben den Plänen der Bahn- und Schnellbuslinien erstmalig auch die Fahrpläne ausgewählter Regionalbuslinien im Münsterland. Die neuen Fahrpläne 2017 liegen ab Dezember 2016 bei den Städten und Gemeinden sowie an den Fahrkartenausgaben im Münsterland aus. Zudem sind alle Fahrpläne immer aktuell im Internet über die Elektronische Fahrplanauskunft, z.B. auf www.bubim.de, zu finden. Dort finden Sie auch Informationen zu den zugehörigen Fahrpreisen.



Betreiberwechsel auf der RB 32 Wesel – Bocholt

Zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 übernimmt die Abellio Rail GmbH (Abellio) für die nächsten zwölf Jahre den Betrieb der Linie RB 32 Bocholt – Wesel. Mit diesem Fahrplanwechsel wechselt hier nicht nur der Betreiber auf der Strecke, sondern es geht zugleich auch die Ära der alten Fahrzeuge im Schienenpersonennahverkehr im Münsterland zu Ende.

Statt des in der Region auch als „Bocholter“ bekannten Dieseltriebwagens der Baureihe 628 wird ab dem 11. Dezember ein modernes Dieselfahrzeug vom Typ Alstom Coradia LINT 41, das zuvor bereits auf der RB 46



LINT 41 in Wanne-Eickel Hbf (Quelle: VRR)



Bochum Hbf – Gelsenkirchen Hbf zum Einsatz kam, auf der Linie RB 32 unterwegs sein. Der Zug verfügt über insgesamt 130 Sitzplätze – davon 16 in der 1. Klasse – und ist im Vergleich zu seinem Vorgänger auch für mobilitätseingeschränkte Menschen in Bocholt und Wesel gut zugänglich. Eine im Zug mitgeführte Rollstuhlrampe, die bei Bedarf durch den Triebfahrzeugführer angelegt werden kann, ermöglicht bereits vor Abschluss der geplanten Modernisierung des Bahnhofs Bocholt einen barrierefreien Ein- bzw. Ausstieg ins Fahrzeug. Aber auch der Innenraum des Fahrzeuges ist weitestgehend barrierefrei. So verfügt der

LINT-Triebwagen über ein behindertengerecht gestaltetes WC sowie zwei Mehrzweckbereiche mit Stellplätzen für Rollstühle, Kinderwagen oder auch Fahrräder (bis zu 12 Stück). Nach der geplanten Elektrifizierung der Strecke Bocholt – Wesel wird Abellio den Betrieb auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb umstellen.

Nach einer Elektrifizierung der Strecke Bocholt – Wesel soll die RE-Linie 19 Düsseldorf – Duisburg – Wesel – Arnheim/Bocholt im Rahmen des „Niederrhein-Netzes“ in einem Flügelzugkonzept direkte Verbindungen von Bocholt in die Landeshauptstadt herstellen.

„Richtfest“ für den neuen Haltepunkt Warendorf Einen-Müssingen gefeiert – Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016.



Das Richtfest wurde in Anwesenheit von (von links) Guido Göldner, Dr. Hermann Paßlick, Dr. Olaf Gericke, Astrid Birkhahn, Reinhold Sendker, Franz-Ludwig Blömker, Axel Linke, Michael Jansen, Michael Geuckler, Annette Watermann-Krass und Detlef Ommen gefeiert.

Gut zwei Monate nach Baubeginn konnte am 2. September 2016 das Richtfest des neuen Haltepunktes Warendorf Einen-Müssingen gefeiert werden. Der neue Haltepunkt wird zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember in Betrieb genommen werden, sodass die Züge der Linie RB 67 dann anstatt des bisherigen Bedarfshalts Raestrup-Everswinkel die Station Warendorf Einen-Müssingen bedienen.

Im Gegensatz zum Haltepunkt Raestrup-Everswinkel wird Warendorf Einen-Müssingen barrierefrei sein und über einen 76 cm hohen Bahnsteig verfügen, sodass Reisende zukünftig stufenfrei in die Züge ein- und aussteigen können. Ausgestattet wird der Haltepunkt zudem mit einem neuem Beleuchtungs- und Leitsystem, einer Infosteele, einem Wetter-schutzhaus sowie einem Wegeleitsystem. Im Zuge des Neubaus werden parallele

Bauprojekte realisiert: So baut die Stadt Warendorf eine Park+Ride-Anlage mit 20 Stellplätzen (davon ein Behindertenstellplatz) für die Reisenden. Weiterhin wird der Knotenbereich der B 64 mit der Einener Straße und dem Bahnübergang umgebaut und mit einer sogenannten Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSTRA) mit Lichtsignalanlage und Schranken ausgestattet.

Für Fahrgäste aus Raestrup wird durch den Kreis Warendorf als Aufgabenträger des ÖPNV eine Taxibus-Linie von der Siedlung Raestrup zum neuen Haltepunkt Warendorf Einen-Müssingen eingerichtet. Das nachfrage- und kundenorientierte Bedienungskonzept sieht den Anschluss an Züge der Linie RB 67 in Richtung Münster sowie an Busse der Linie R11 nach Warendorf vor. Dieses Angebot ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Der Bau eines neuen Haltepunktes war bereits in den Nahverkehrsplänen SPNV des ZVM 1997 und 2006 enthalten und wurde auch im ersten Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) 2011 verankert. Als Maßnahme der sog. SPNV-Rahmenvereinbarung zwischen der DB und dem Land NRW zur Qualitätssteigerung der verkehrlichen Infrastruktur ist der Neubau des Haltepunktes ein Projekt im besonderen Landesinteresse.

Die Investitionskosten für den Bau der Station liegen bei etwa 650.000 Euro. Finanziert wird die Maßnahme aus Landesmitteln sowie durch Eigenmittel der Deutschen Bahn (DB). Die Kosten für den Bau der Park+Ride-Anlage durch die Stadt liegen bei ca. 500.000 Euro.

Neues vom Ausbau Münster Zentrum Nord



Bauarbeiten am Haltepunkt Münster Zentrum Nord im Oktober 2016

Auch am Haltepunkt Münster Zentrum Nord gehen die Bauarbeiten voran, um den Haltepunkt leistungsfähiger zu machen. Dazu wird der vorhandene westliche Außenbahnsteig zu einem Mittelbahnsteig umgebaut, sodass der Haltepunkt um ein weiteres Gleis erweitert wird. Geplant ist eine barrierefreie Erschließung über einen Reisendenweg mit Rampe sowie eine neue Personenunterführung mit Treppen.

Leistungsvergabe im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)

Die Kreise sind als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung sowie die Finanzierung des ÖSPV verantwortlich. Die Bezirksregierung Münster ist zuständig für die Erteilung der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigung in Form von Linienkonzessionen.

Der Wettbewerb um die von den Kreisen gebildeten Linienbündel läuft in der Regel zweistufig ab. Der eigentlichen wettbewerblichen Vergabe ist dabei ein Zeitraum von bis zu einem Jahr vorgeschaltet, in dem zunächst eine Analyse des bestehenden Angebotes, ggf. ergänzt durch Zählungen und Befragungen, erfolgt. Darauf aufbauend wird in Abstimmung mit den betroffenen Gebietskörperschaften das zukünftige Mindestangebot inkl. seiner Qualitätsstandards festgelegt und abschließend durch die Kreistage beschlossen.

Erst nach diesem Beschluss startet das eigentliche Wettbewerbsverfahren unter Berücksichtigung der landes- (ÖPNVG NRW), bundes- (PBefG) und europarechtlichen (EU-VO 1370/2007) Vorschriften.



Für die Linie R63 ist die Vorabkennzeichnung derzeit in der Vorbereitung.

hier der Bezirksregierung Münster, stellen können.

Der Aufgabenträger prüft den oder die kommerziellen Anträge auf Übereinstimmung mit den in der Vorabkennzeichnung beschriebenen Kriterien zu Angebot, Tarif und Qualität und gibt eine entsprechende Stellungnahme ab. Sofern nach Ablauf der Frist ein den Vorgaben der Vorabkennzeichnung entsprechender Antrag vorliegt, ist das Verfahren

abgeschlossen. Die Konzessionserteilung erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.

Sollte in der 3-Monats-Frist nach der Vorabkennzeichnung kein kommerzieller Antrag gestellt werden, so wird frühestens 12 Monate nach der Vorabkennzeichnung und

erfolgt die Vorbereitung für die Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung in den zuständigen politischen Gremien der Kreise.

Nach Zuschlagserteilung bleibt so für den Ausschreibungsgewinner noch ein Zeitraum von 9 bis 12 Monaten zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme und der damit verbundenen personenbeförderungsrechtlichen Konzessionsierung durch die Bezirksregierung.

Aktuell sind im Kreis Coesfeld die Bündel COE2a (Rosendahl) und COE2b (Rosendahl, Coesfeld) in der Vorabkennzeichnung. In Vorbereitung ist das Bündel COE 4 (Havixbeck, Nottuln). Veröffentlicht werden diese Vorabkennzeichnungen im EU-Amtsblatt. Ergänzende Unterlagen wie z.B. Fahrpläne und Liniensteckbriefe finden sich auf der Internetseite www.zvmbus.info.

Einen Sonderfall stellt die sogenannte Direktvergabe an das kommunale Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) dar. Auch hier müssen die zu einer sogenannten Behördengruppe zusammenschlossenen Eigentümer der RVM ihre (Direkt)Vergabeabsicht an die RVM im EU-Amtsblatt bekanntmachen. Erst nach einem antragslosen Vorabkennzeichnungszeitraum – und damit erst dann, wenn die zu vergebenden Buslinien in ihrer Gesamtheit nicht kommerziell/eigenwirtschaftlich erbracht werden können – kann nach der derzeitigen Gesetzeslage eine Direktbeauftragung des eigenen, kommunalen Unternehmens erfolgen. Eine öffentliche Ausschreibung nach dem Kartellvergaberecht ist dann nicht mehr erforderlich. Die Leistungserbringung ist durch die Direktvergabe gesichert.

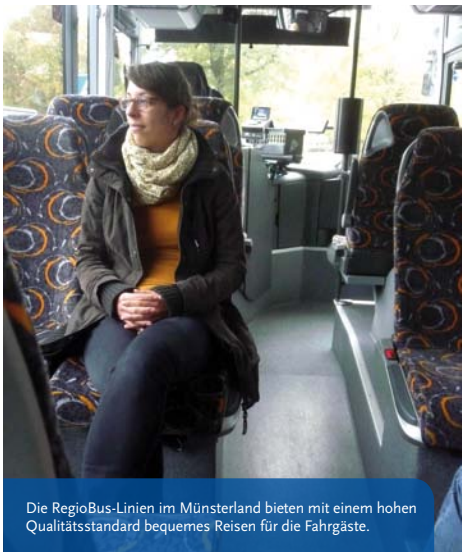


Die Linie R64 ist im Jahr 2009 ausgeschrieben worden. Zurzeit wird die Vorabkennzeichnung vorbereitet.

Frühestens 27 Monate vor Betriebsbeginn wird die Vorabkennzeichnung der Vergabeabsicht (ehemals Genehmigungswettbewerb) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. In der Vorabkennzeichnung werden die mit dem beabsichtigten Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt (Tarif) und Qualitätsstandards vorgegeben.

Mit Veröffentlichung dieser Vorabkennzeichnung beginnt ein 3-Monats-Zeitraum, in dem interessierte Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftliche/kommerzielle Konzessionsanträge bei der zuständigen Genehmigungsbehörde,

damit maximal 15 Monate vor Betriebsbeginn die Vergabeveröffentlichung erfolgen. Dies ist der Startpunkt des „klassischen“ Wettbewerbsverfahrens nach dem Kartellvergaberecht, wie es im Rahmen anderer Beschaffungsfälle der öffentlichen Hand seit Jahren praktiziert wird. An die Veröffentlichung schließt sich eine ca. 7-wöchige Angebotsfrist an. In diesem Zeitraum besteht für die am Auftrag interessierten Verkehrsunternehmen die Gelegenheit, ihr Angebot zu kalkulieren. Diese Phase kommt mit der Angebotsabgabe und anschließenden Öffnung zum Abschluss. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote



Die RegioBus-Linien im Münsterland bieten mit einem hohen Qualitätsstandard bequemes Reisen für die Fahrgäste.

Fortschreibung der Nahverkehrspläne

Im Juni dieses Jahres ist mit der Fortschreibung der Nahverkehrspläne (NVP) in allen Münsterlandkreisen begonnen worden. Den Auftakt machte eine Befragung der Kommunen, Institutionen und Verkehrsunternehmen zu bestehenden Planungen und Planungszielen.

Mittlerweile hat sich die beauftragte Gutachterbürokooperation plan:mobil und Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel bei allen ÖPNV-Politikern in den Kreisparlamenten mit ihrem Konzept und einem Zeitplan vorgestellt. Im Herbst finden in allen Kreisen Beteiligungsgespräche unter den Bezeichnungen Expertenarbeitsgruppen oder Regionalkonferenzen statt.

Parallel dazu erfolgt die Auswertung der Handlungsempfehlungen und der vorgeschlagenen Maßnahmen aus den Nahverkehrsplänen der Jahre 2003 bis 2005. Gleichzeitig sammeln die Gutachterbüros Daten zur Mobilität in den Kreisen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen eigene Ideen zudem über die Internet-Seite www.bubim.de in die Fortschreibung der NVP einbringen können.

Aus der Analyse dieser Fakten und Ergebnisse werden Ziele, Strategien und Anforderungsprofile für das Angebot und die Qualitätsstandards entwickelt. Das Entwicklungskonzept soll im 1. Halbjahr 2017 formuliert werden.

Praktikum beim ZVM Bus

Der ZVM Bus bietet interessierten Studierenden die Möglichkeit, ein Praktikum abzuleisten.

Beim ZVM Bus laufen viele Fäden zum Thema „Regionaler Busverkehr in den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf“ zusammen. Hier werden Fördergelder des Landes an Verkehrsunternehmen zugeteilt, hier werden die wettbewerblichen Verfahren für den regionalen Busverkehr vorbereitet. Der ZVM Bus ist Ansprechpartner für die Genehmigungsbehörde, wenn es um Stellungnahmen zu Anhörungen zu Konzessionsan-

trägen geht. Hier wird die Fortschreibung der Nahverkehrspläne koordiniert und Planungen der Verkehrsunternehmen bewertet. Von hier aus erfolgen die Betreuung der Dachmarke „Bus und Bahn im Münsterland“ und die Begleitung und Kontrolle der Verkehrsverträge nach erfolgter Ausschreibung.

Der ZVM Bus vertritt die Kreise in verschiedenen Gremien und nimmt die Einnahmenverantwortung für die Verkehrsverträge wahr. Die Praktikantinnen und Praktikanten können Einblick in alle Arbeitsbereiche von der Ange-

botsplanung über die Finanzierung und das Controlling von Verkehrsverträgen bis hin zur Einnahmenverantwortung und dem Marketing erhalten. Der ZVM Bus ist interessiert an selbständigen Studierenden, die eigene Ideen einbringen möchten, um die zahlreichen Aufgaben und Projekte weiterzuentwickeln.

Bewerbungen senden Sie bitte an info@zvmbus.info.

Aktion Schnupper-Abo 2016/2017

Ein Abo ist das Rundum-Sorglos-Paket für Bus und Bahn: Es kommt automatisch und immer pünktlich ins Haus, die lästige Suche nach dem Bargeld und das Lösen der Fahrkarte am Automaten oder im Bus entfällt.

Ein Abo ist 20 Prozent günstiger als das MonatsTicket. Zudem ist es ohne jedes Risiko: Ein Ausstieg aus dem Abo ist jederzeit möglich, es ist nie teurer als der Preis für ein MonatsTicket.

Im Dezember, Januar und Februar findet wieder die schon bekannte und erfolgreiche Schnupper-Abo-Aktion statt: Alle neuen Abonnenten im Aktionszeitraum bekommen das Recht eingeräumt, nach mindestens 3 Abo-Monaten ohne Nachberechnung (zum MonatsTicket-Preis) wieder aus dem Abo aussteigen zu können.

Normalerweise ist dies erst nach dem ersten Abo-Jahr möglich. Die Bestellung eines Abos kann bis zum 15. des Vormonats bei allen Verkehrsunternehmen für alle Verbindungen erfolgen.

Die Aktion wird auf alle Abos angewandt. In den aktuellen Aktionszeitraum wird erstmals auch das 60plusAbo einbezogen. Die Auswertung der Abo-Abschlüsse der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass über diese Aktion viele Stammkunden für Bus und Bahn gewonnen werden können.



Mobiticket für das Münsterland

Unter dem Namen Mobiticket bieten die Kreise und Verkehrsunternehmen im Münsterland seit Januar 2016 ein Sozialticket an. Beim Mobiticket werden Abo-Fahrkarten aus dem bestehenden Sortiment zu einem stark reduzierten Preis an Bezieher von Sozialleistungen abgegeben.

Initiiert wurde die Einführung des Mobitickets von den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. Mit dem Vertrieb wurde das kommunale Unternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) beauftragt. Möglich wurde die Einführung durch eine Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2016 haben landesweit bereits 54 Kommunen Förderanträge für Sozialtickets gestellt, davon 30 Kreise.

Im Münsterland werden das FunAbo für junge Menschen bis 20 Jahre und das 60PlusAbo für über 60-Jährige angeboten. Diese Tickets besitzen Netzgültigkeit. Für den Personenkreis zwischen 21 und 59 Jahren wurden bislang

das 9 Uhr MonatsAbo und das MonatsAbo der Preisstufe 2 als Mobiticket angeboten. Diese Preisstufe berechtigt ausschließlich zu Fahrten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde. Zusätzlich können günstige AnschlussTickets gelöst werden. Die Auswertung der bisherigen Verkäufe zeigte, dass diese Tickets hauptsächlich in Kommunen mit einem bestehenden Stadtverkehr angenommen wurden. Für einen Großteil der Anspruchsberechtigten war dieses Mobiticket nur eingeschränkt nutzbar.

Um die Nutzung des Tickets für einen breiteren Personenkreis attraktiv zu gestalten, haben die Münsterlandkreise das Angebot weiterentwickelt. Zum 1. Oktober 2016 wurde die Gültigkeit des 9 Uhr MonatsAbos und des MonatsAbos auf die Preisstufen 3 und 4 ausgeweitet. Nun können Tickets zu Fahrten in die benachbarte Stadt oder Gemeinde erworben werden. Die Kreise hoffen, dass die Inanspruchnahme des Tickets steigt und mehr Menschen ihren Mobilitätsradius erweitern können.



Ticket-Tipp: Günstig zum Weihnachtsmarkt in der Region mit dem 9 Uhr TagesTicket

Sie wollen mit der Bahn einen Weihnachtsmarkt in der Region besuchen? Wissen aber nicht welches Ticket und welche Preisstufe für Sie am günstigsten ist?

Tipp: Mit den TagesTickets können Sie im ganzen Münsterland fahren, einschließlich der Städte Osnabrück und Hamm, sowie nach Enschede, Winterswijk und Haltern.

Dann schauen Sie doch einfach auf www.bubim.de vorbei und erfahren mehr über Tickets und Tarife ab Ihrem Startbahnhof.

„Eisenbahner mit Herz“ gesucht

Wenn Sie im Zug oder im Bahnhof auf einen Bahnmitarbeiter treffen, dem Sie diesen Titel von Herzen wünschen, dann nominieren Sie ihn! Senden Sie dazu einfach Ihren Vorschlag bis zum 31.01.2017 online oder per Post an die „Allianz pro Schiene“. Überzeugt Ihr

Vorschlag für den „Eisenbahner mit Herz“ die Jury, dann sind Sie bei der Siegerfeier in Berlin mit dabei. Mehr Informationen und das Online-Formular finden Sie unter: www.bubim.de



Eisenbahner mit Herz

Herausgeber



Auftraggeber für den SPNV



Zweckverband SPNV Münsterland
Nahverkehr Westfalen-Lippe
Geschäftsstelle Münster, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster
Tel. 0251 4134-0, info@zvm.info, www.bubim.de

Den MünsterlandEXPRESS können Sie auch online bestellen:
www.zvm.info



Bus & Bahn
Münsterland